

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Redion SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Auslandskrankenversicherung/
Einmalschutz
VB RO AK ES 2026

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskrankenversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden ersetzt wird, wenn Sie auf Ihrer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erkranken, erleiden Verletzungen infolge eines Unfalls oder versterben während Ihrer Reise im Ausland
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche
- ✓ ein Kind ist im Krankenhaus oder ohne Betreuung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir übernehmen insbesondere Kosten:
 - ✓ für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach einer Erkrankung, Unfall(folge)verletzung oder einer Schwangerschaftskomplikation
 - ✓ wenn Sie für die medizinische Behandlung im Ausland transportiert werden müssen
 - ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (Krankenrücktransporte, wenn medizinisch sinnvoll, bei medizinischer Unterversorgung oder bei langer Behandlungsdauer) - inklusive Rücktransport Ihrer Kinder/Haustiere/Gepäck
 - ✓ für eine Überführung zur Bestattung in Deutschland oder für eine Bestattung im Ausland
 - ✓ für die Behandlung frühgeborener Kinder
 - ✓ für die Unterbringung einer Begleitperson für Kinder im Krankenhaus
 - ✓ für die Betreuung von Kindern, um die Sie sich nicht selbst kümmern können
 - ✓ für Ihre Suche, Rettung oder Bergung, wenn Sie erkrankt oder verletzt sind
 - ✓ wenn Sie länger als drei Tage im Krankenhaus behandelt werden oder sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden, übernehmen wir die Kosten für die An- und Abreise einer Ihnen nahestehenden Person.



Was ist nicht versichert?

Versicherungsfälle, wenn:

- ✗ Sie diese vorsätzlich herbeiführen
- ✗ Sie für die Behandlung ins Ausland reisen
- ✗ ein Arzt vor Reiseantritt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen
- ✗ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel ausgesprochen hat
- ✗ Sie aktiv an Krieg, kriegsähnlichen Zuständen und zivilen Unruhen teilnehmen
- ✗ Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.
- ✗ Sie haben keinen Versicherungsschutz in den Ländern, in denen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder als Arbeitnehmer gemeldet sind sowie in bestimmten sanktionierten Ländern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel nur für die ersten 60 Tage der Reise.
- ! Eingeschränkte Kostenübernahme für ambulante medizinische Versorgung, die nicht ärztlich verordnet wurde.
- ! Für Ihre Suche, Rettung oder Bergung leisten wir bis 15.000 €.
- ! Für den Rücktransport Ihrer Haustiere ist unsere Kostenersatzung begrenzt auf 500 €.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Ihre privat und beruflich veranlasste Reise weltweit außerhalb Deutschlands.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir zur Leistung verpflichtet sind.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig. Sie müssen rechtzeitig für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Sie haben Versicherungsschutz ab Beginn der Versicherung und sobald Sie Deutschland verlassen. Er endet nach 60 Tagen, spätestens wenn Sie wieder nach Deutschland einreisen. Der Schutz kann sich verlängern, wenn Sie Ihre Heimreise unverschuldet nicht antreten können. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 60 Tage nach Reisebeginn.